

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

373

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Walkmühlenstraße 46 , Evangelisches Gemeindehaus	
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Walkmühlenstraße 46	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Freistehender, vielfältig gegliederter Baukörper um 1900 erbaut, 2-geschossig, zur Straße hin teilweise 1-geschossig (Hanglage). Putz; im Sockelbereich, an Hausecken, Gesimsen, Vorbauten, Eingängen und dergleichen Bruchsteinmauerwerk. An der Südseite hoher Sockel. Mit der Kapelle, die ein hohes Mansardwalmdach und einen mittigen, polygonalen Turmaufbau (Dachreiter) mit Zwiebelhelm besitzt, ist ein 2-geschossiger, auf nahezu quadratischem Grundriß errichteter Gebäudeteil verbunden. Er trägt ein pyramidenförmiges Mansarddach. Der Eingang zur Kapelle wird durch eine Bruchsteinmauerung, dem auf der linken Seite anschließenden, ganz in Bruchstein verkleideten Vorbau und dem großen Sprossenfenster in der Gaube über dem Portal hervorgehoben. Der Seitenflügel ist in seiner Straßenfassade mehrfach gestaffelt und besitzt einen polygonalen, von ebener Erde aufsteigenden Erker. Das Gebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftl., besonders architektur- und ortsgeschichtl. sowie religionsgeschichtl. Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	04.07.1988	Unterschrift I. A. 